

**ANFRAGE** von Karin Joss (GLP, Dällikon), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Verbesserungen bei der Bearbeitung von Kurzarbeit-Anträgen nach der Covid-19-Phase in Verwaltung und bei den Unternehmen

---

Die Lockdown-Phase der Covid-19-Pandemie stellte viele Unternehmen neben wirtschaftliche auch vor administrative Herausforderungen im Zusammenhang mit Kurzarbeit. Die Berechnung der Löhne und Sozialabgaben und die Abwicklung der Anträge sowie der monatlichen Meldungen benötigten in den einzelnen Unternehmen häufig mehrere Arbeitstage. Die Unterstützungsangebote des SECO und des kantonalen Amts für Wirtschaft und Arbeit wurden laufend verbessert und die Prozesse und Informationen digital aufbereitet, benutzerfreundlicher und situationsspezifischer ausgestaltet. Aber gerade für Firmen ohne professionelle Personalabteilung war die Arbeit nur schwer zu bewältigen und es werden sich sicher bei den Abrechnungen an vielen Orten ungewollt Fehler eingeschlichen haben. Durch die Vielzahl von Spezialfällen war die Hotline mehrmals überlastet. Für die Zukunft sollte geprüft werden, wie mit digitalen Instrumenten ähnliche Fragen aufbereitet werden können, um alle Akteure zu entlasten. Beispiele sind Webinare, um Akteure mit ähnlichen Fragen gleichzeitig weiterzubilden und ähnliche Fragen zusammenfassen zu können, Erklär-Videos für häufig auftretende Fragen, FAQ-Webseiten und Newsletters basierend auf regelmässig aktualisierten Datenbanken.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Administration der Kurzarbeit im Rahmen von Covid-19 aus Sicht des Regierungsrats für die Verwaltung und auch für die Unternehmen abgelaufen?
2. Welche Erfahrungen nehmen Regierungsrat und Verwaltung aus der Lockdown-Phase bezüglich Administration von Kurzarbeit mit?
3. Die Lernkurve aller Beteiligten und der Rhythmus von Verbesserungen waren sehr hoch. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Erkenntnisse aus dieser Zeit aufgearbeitet und in künftige Prozesse integriert werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, für die Administration der Kurzarbeit digitale Instrumente aufzubereiten, um v.a. für künftige Fälle von Kurzarbeit für viele Unternehmen gleichzeitig gerüstet zu sein (Bsp. s. Begründung)?
5. Wie ist diese Art von Instrumentarium in der Strategie digitale Verwaltung abgebildet resp. in welchem Zeitraum sieht das Impulsprogramm die Umsetzung solcher Instrumente vor?
6. Gibt es aus anderen Direktionen oder Abteilungen Erfahrungen mit solchen Instrumenten, die hier einfließen könnten?

Karin Joss  
Stefanie Huber  
Michael Zeugin